

Endnutzer-Lizenzvereinbarung für ZEISS-Gerätesoftware

1 DEFINITIONEN UND ANWENDBARKEIT

1.1 Sie (im Folgenden als "**Lizenznehmer**" bezeichnet) haben ein bestimmtes Gerät ("**ZEISS-Gerät**") erworben, entweder von Carl Zeiss AG ("**ZEISS**"), einem verbundenen Unternehmen, einem autorisierten Vertriebspartner oder von einem anderen Dritten. Dieses ZEISS-Gerät verfügt über integrierte Software, deren Rechteinhaber ZEISS ist bzw. die von ZEISS lizenziert wird ("**ZEISS-Gerätesoftware**").

1.2 Jede Nutzung der ZEISS-Gerätesoftware unterliegt dieser vorliegenden Endnutzer-Lizenzvereinbarung für ZEISS Gerätesoftware ("**EULA**").

1.3 Diese EULA gilt nicht für Software Dritter, einschließlich sogenannter Freier Software und Open Source Software (FOSS). Derartige Software Dritter unterliegt den anwendbaren Lizenzbedingungen des jeweiligen Rechteinhabers. ZEISS und der Lizenznehmer vereinbaren, dass jegliche Gewährleistung oder Haftung von ZEISS für diese Software von Drittanbietern ausdrücklich ausgeschlossen ist, sofern zwischen ZEISS und dem Lizenznehmer nichts anderes vereinbart wurde.

2 UMFANG DIESER EULA; SEPARATER VERTRAG FÜR ZEISS-GERÄTE

2.1 Diese EULA legt die begrenzten Rechte fest, die ZEISS dem Lizenznehmer in Bezug auf die ZEISS-Gerätesoftware gewährt.

2.2 Erwirbt der Lizenznehmer ein ZEISS-Gerät direkt von ZEISS, sei es gegen Entgelt oder kostenlos, so gilt Folgendes:

Der Erwerb des jeweiligen ZEISS-Gerätes und der integrierten ZEISS-Gerätesoftware durch den Lizenznehmer sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten von ZEISS auf der einen Seite und dem Kunden (= Lizenznehmer) auf der anderen Seite, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fragen der Lieferung, Leistung, Qualität, Menge und Preisgestaltung, unterliegen abschließend den Bedingungen des jeweiligen Kaufvertrags bzw. eines anderen relevanten Vertrags zwischen ZEISS und dem Kunden.

2.3 Erwirbt der Lizenznehmer ein ZEISS-Gerät nicht von ZEISS, sondern von einem verbundenen Unternehmen oder einem anderen Dritten, gilt Folgendes:

Der Kauf des ZEISS-Gerätes und/oder der ZEISS-Gerätesoftware durch den Lizenznehmer sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten von ZEISS auf der einen Seite und des Kunden (= Lizenznehmer) auf der anderen Seite, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fragen der Lieferung, Leistung, Qualität, Menge und Preisgestaltung, wird abschließend durch einen separaten Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem jeweiligen Dritten geregelt. Dem Lizenznehmer stehen keine Ansprüche gegen ZEISS im Zusammenhang mit der Bereitstellung des ZEISS-Gerätes und/oder der ZEISS-Gerätesoftware zu, einschließlich vertraglicher Ansprüche wegen Mängel, Ausfällen oder Nichterfüllung. Alle etwaigen Ansprüche des Lizenznehmers sind vom Lizenznehmer gegenüber dem jeweiligen Dritten, von dem der Lizenznehmer das jeweilige ZEISS-Gerät erworben hat, geltend zu machen. Unbeschadet des Vorstehenden räumt ZEISS dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte in Bezug auf die ZEISS Gerätesoftware gemäß den Bestimmungen dieser EULA ein.

3 RECHT AM GEISTIGEN EIGENTUM

3.1 Vorbehaltlich der in dieser EULA ausdrücklich gewährten eingeschränkten Rechte behält sich ZEISS alle Rechte und Befugnisse an der ZEISS-Gerätesoftware vor, einschließlich aller damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum (wie unten definiert). Dem Lizenznehmer werden keine anderen Rechte als die hierin ausdrücklich dargelegten gewährt.

3.2 Im Sinne dieser EULA bezeichnet "**Rechte an geistigem Eigentum**" jedes geistige Eigentumsrecht oder andere (Eigentums-)Rechte auf der ganzen Welt, in allen Medien, die zum jetzigen Zeitpunkt existieren oder in Zukunft geschaffen werden, für alle Versionen und Elemente, in allen Sprachen und für die gesamte Dauer dieser Rechte, die sich aus gesetzlichen oder gewohnheitsrechtlichen, vertraglichen oder sonstigen Bestimmungen ergeben und unabhängig davon, ob sie eingetragen oder eintragungsfähig sind oder nicht, einschließlich (a) Rechte an allen Erfindungen, Entdeckungen, Gebrauchsmustern, Patentanmeldungen, Neuausstellung und erneute Prüfung von Patenten oder Patentanmeldungen (wo immer eingereicht und wo immer erteilt, einschließlich Fortführungen, Teilfortsetzungen, Ersatzanmeldungen und Teilungen solcher Anmeldungen und aller Prioritätsrechte, die sich aus solchen Anmeldungen ergeben), die jetzt oder in Zukunft angemeldet, eingetragen oder erworben werden; (b) Rechte im Zusammenhang mit urheberrechtlich geschützten Werken, einschließlich Datenbankrechte, Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Urheberrechtsanmeldungen und Urheberrechtsregistrierungen; (c) Rechte an Software und Computerprogrammen, Quellcodes oder Geschäftsmethoden; (d) Rechte an Materialien; (e) Rechte im Zusammenhang mit Marken, Unternehmenskennzeichen, Handelsnamen, Internet-Domainnamen, Geschäftsnamen, Logos, Markenzeichen und den Registrierungsanträgen und deren Registrierungen; (f) Rechte in Bezug auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen, Know-how und/oder anderen vertraulichen Informationen; (g) Designrechte, ob registriert oder nicht; und (h) Rechte, die denen in dieser Definition vergleichbar sind und alle anderen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit geistigem Eigentum.

4 RECHTEINRÄUMUNG UND BESCHRÄNKUNGEN

4.1 Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen dieser EULA durch den Lizenznehmer gewährt ZEISS dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht sub-lizenzierbares Recht zur Nutzung der in das erworbene ZEISS-Gerät integrierten ZEISS-Gerätesoftware, soweit dies für die ordnungsgemäße Verwendung des ZEISS-Geräts gemäß der jeweils gültigen Produktbeschreibung erforderlich ist. Der Lizenznehmer darf die ZEISS-Gerätesoftware nur so verwenden, wie sie von ZEISS in das ZEISS-Gerät integriert ist.

4.2 Jede andere Nutzung, einschließlich der Vervielfältigung, Verbreitung, des Verkaufs, der Vermietung, des Verleihs oder der öffentlichen Zugänglichmachung der ZEISS-Gerätesoftware ist strengstens untersagt. Insbesondere darf der Lizenznehmer die ZEISS-Gerätesoftware nicht (i) auf oder in Kombination mit einer anderen Hardware als dem jeweiligen ZEISS-Gerät, (ii) in Kombination mit einer anderen Software oder (iii) als eigenständige Software verwenden.

4.3 Der Lizenznehmer darf die ZEISS-Gerätesoftware und/oder die dazugehörigen Dokumentationen und Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ZEISS ändern, übersetzen, dekompileieren oder disassemblieren, es sei denn, dies ist nach geltendem zwingendem Recht zulässig. Beabsichtigt der Lizenznehmer, die ZEISS-Gerätesoftware zu dekompileieren, um Informationen zu erhalten, die notwendig sind, um die Interoperabilität eines unabhängig erstellten Computerprogramms mit anderen Programmen herzustellen, so hat der Lizenznehmer ZEISS schriftlich über seine Absicht zu informieren und ZEISS wird nach eigenem Ermessen die notwendigen Informationen innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen.

4.4 Der Lizenznehmer darf Urheber- und/oder Rechteinhabervermerke, die sich auf die ZEISS-Gerätesoftware beziehen, nicht ändern oder entfernen.

4.5 ZEISS bleibt Eigentümer aller Rechte an der ZEISS-Gerätesoftware, auch wenn der Lizenznehmer unter Verstoß gegen diese EULA die ZEISS-Gerätesoftware bearbeitet und/oder mit eigenen Programmen des Lizenznehmers oder denen Dritter verbindet. Wenn der Lizenznehmer oder ein vom Lizenznehmer beauftragter Dritter aufgrund des anwendbaren zwingenden Rechts als Inhaber von Rechten an den Bearbeitungen anzusehen ist, räumt der Lizenznehmer ZEISS in größtmöglichem Umfang Nutzungsrechte hieran ein, insbesondere ein ausschließliches, unbefristetes, weltweites, übertragbares, sub-lizen-

zierbares und unbeschränktes Recht zur Nutzung, Vermarktung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung dieser Änderungen, und der Lizenznehmer stellt sicher, dass auch der betreffende Dritte ZEISS diese Rechte gewährt.

5 KEINE GEWÄHRLEISTUNG

5.1 Sofern zwischen ZEISS und dem Lizenznehmer nichts anderes vereinbart ist, wird die ZEISS-Gerätesoftware "wie besehen" zur Verfügung gestellt, und ZEISS gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusagen in Bezug auf die ZEISS-Gerätesoftware, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. ZEISS gewährleistet nicht, dass die ZEISS-Gerätesoftware den Anforderungen des Lizenznehmers entspricht oder dass die ZEISS-Gerätesoftware fehlerfrei ist. ZEISS trifft keine Gewährleistung für eine Freiheit von Rechten Dritter.

5.2 Sofern zwischen ZEISS und dem Lizenznehmer nichts anderes vereinbart ist, legt diese EULA die gesamten Verpflichtungen von ZEISS in Bezug auf die ZEISS-Gerätesoftware fest.

6 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

6.1 ZEISS haftet für Schäden (i) soweit die Haftung von ZEISS nach geltendem Recht, insbesondere nach dem anwendbaren Produkthaftungsgesetz, nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann; (ii) die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ZEISS, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer verursacht wurden; und (iii) für Leben, Körper oder Gesundheit, die durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit von ZEISS, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer verursacht wurden.

6.2 Unbeschadet der vorrangigen Bestimmungen in Ziffer 6.1: (a) haftet ZEISS in keinem Fall für entgangenen Gewinn, Datenverlust, indirekte, spezielle, mittelbare, Folge- oder andere Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser EULA oder der Nutzung der ZEISS-Gerätesoftware ergeben, unabhängig davon, ob diese Ansprüche auf einer Verletzung einer Gewährleistung, einer Vertragsverletzung, einer unerlaubten Handlung oder einer anderen Haftungsgrundlage beruhen, unabhängig von der Ursache eines solchen Schadens, und (b) ist die Haftung von ZEISS für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser EULA insgesamt auf einen Betrag von EUR 100 beschränkt.

7 DATENSCHUTZ

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ZEISS im Zusammenhang mit der Bereitstellung der ZEISS-Gerätesoftware, sofern relevant, finden Sie in der Datenschutzerklärung von ZEISS unter <https://www.zeiss.de/datenschutz>.

8 ANWENDBARES RECHT; EXPORTKONTROLLER

8.1 Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass seine Nutzung der ZEISS-Gerätesoftware mit allen für den Lizenznehmer geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen vereinbar ist.

8.2 Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass der Export oder Reimport der ZEISS-Gerätesoftware, Informationen und Dokumentation den einschlägigen Export- und Importbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Für diese EULA und alle sich daraus ergebenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980 sowie alle damit zusammenhängenden Vereinbarungen finden keine Anwendung.

9.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser EULA ergeben, unterliegen ausschließlich den Gerichten in Oberkochen.

9.3 Sollten Bestimmungen dieser EULA ganz oder teilweise ungültig und/oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser EULA unberührt.
